

**Erster Werkleiter**

**Axel Markwardt**

Telefon: 089 233-22871

Telefax: 089 233-26057

axel.markwardt@muenchen.de

Roßmarkt 3

80331 München

Frau  
Adelheid Dietz-Will  
Vorsitzende des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 5 – Au-Haidhausen  
Tal 13  
81373 München

13.03.2015

Christbaumsammelstelle in der Au

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 00899 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 05 - Au-Haidhausen  
vom 28.01.2015 (ED 19.02.2015)

Sehr geehrte Frau Dietz-Will,

der Bezirksausschuss des Stadtbezirks 05 - Au-Haidhausen fordert mit dem oben genannten Antrag die Landeshauptstadt München, Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM) auf:

*„Die Landeshauptstadt München richtet im 5. Stadtbezirk mindestens eine weitere Christbaumsammelstelle im Bezirksteil Au --- am Mariahilfplatz --- ein und verlängert die Abgabezeiten, um der „wilden Entsorgung“ am Franziskusbrunnen entgegenzuwirken.“*

Nach Art. 88 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung in Verbindung mit der Betriebssatzung des Eigenbetriebes gehört die Beantwortung aller Fragestellungen zum Betrieb von Christbaumsammelstellen zu den laufenden Geschäften des AWM. Die Behandlung erfolgt deshalb mit diesem Schreiben.

## **1. Allgemeine Vorgaben zur Christbaumsammlung in der Landeshauptstadt München**

Der AWM sucht jährlich für die Christbaumsammlung im Stadtgebiet eine ausreichende Zahl an Sammelstellen, zu denen die Bevölkerung Münchens ihre Christbäume bringen kann (Bringsystem).

Folgende Kriterien sind für eine Abgabestelle im Bringsystem ausschlaggebend:

- Die Ablagefläche muss von der Straße aus gut erreichbar sein.
- Die Ablagefläche muss außerhalb der Sammelzeiten absperrbar sein, um wilde Ablagerungen bereits im Vorfeld einzudämmen und dem Brandschutz Rechnung zu tragen.
- Die temporäre Ablagefläche darf dem ursprünglichem Verwendungszweck der Fläche nicht zuwiderlaufen bzw. den weiteren „Normalgebrauch“ nicht stören.
- Der Verwalter/Inhaber der Fläche muss prinzipiell dazu bereit sein, eine Christbaumsammelstelle zu dulden.
- Die Fläche muss für ca. zwei Wochen nutzbar sein.
- Der Standort soll einen angemessenen Abstand zum nächsten Sammelstandort aufweisen.

Abgabestellen, die diese Kriterien erfüllen, sind die Wertstoffhöfe des AWM (12 im Stadtgebiet) und einige Schulgrundstücke (24 im Stadtgebiet). Der AWM bemüht sich jedes Jahr aufs Neue, die Anzahl der Abgabestellen zu erhöhen, insbesondere versucht der AWM neue Schulgrundstücke für die Sammlung zugänglich zu machen. Bedauerlicherweise liegt es im Ermessen der jeweiligen Schulleitung, ob sie einer Sammlung von Christbäumen zustimmt.

Aus diesem Grund bietet der AWM seit einigen Jahren neben dem Bringsystem auch ein Holsystem zur Abholung von Christbäumen direkt bei großen Wohnanlagen an. Jährlich nehmen diesen Service ungefähr 430 Wohnanlagen in Anspruch.

## **2. Errichtung einer Christbaumsammelstelle am Mariahilfplatz**

Die Errichtung von Christbaumsammelstellen auf öffentlichem Grund gestaltet sich leider ungleich schwerer als die Akquise neuer Standorte auf privatem Grund (bzw. städtischem Privatgrund), da hier an die Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit höchste Anforderungen zu stellen sind und zugleich eine ordnungsgemäße Überwachung des öffentlichen Raumes nicht sicher zu stellen ist.

Nicht eingezäunte, unbewachte ausgewiesene Sammelplätze werden schnell zu Lagerstätten für Abfälle und Gefahrstoffe aller Art. Neben den unangenehmen Auswirkungen auf das Stadtbild müssten diese wilden Ablagerungen dann auf Kosten aller Gebührenzahlerinnen und Gebührenzahler unter hohem Aufwand entfernt werden. Kommt es an solchen ungesicherten Plätzen dennoch zu Unfällen, wäre der AWM in der Haftung. Dies bedeutet, dass der AWM bei Missachtung der im Verkehr erforderlichen Sorgfaltspflicht (Fahrlässigkeit) durch Bürgerinnen und Bürger für deren Verhalten haftet.

Deshalb ist es auch nicht möglich, eine Christbaumsammelstelle an der Ecke Mariahilfplatz/ Ohlmüllerstraße zu installieren. Der AWM sieht folglich keine Möglichkeit, diesen vorgeschlagenen Platz als offizielle Sammelstelle zu nutzen.

Grundsätzlich gilt, dass das in München installierte Christbaum-Entsorgungsangebot ausreichend, was auch am stetigen Rückgang der „wildes Ablagerungen“ sichtbar wird. Nichtsdestotrotz kann es natürlich immer wieder dazu kommen, dass einige Plätze als Lagerstätte für Christbäume genutzt werden.

Dies liegt allerdings zumeist nur an der Unvernunft oder Bequemlichkeit einiger Bürger und Bürgerinnen. Diese Verhaltensweisen Einzelner können aber durch das Recht nicht beherrscht und auch nicht durch angemessenen Einsatz der der öffentlichen Hand zur Verfügung stehenden Mittel zuverlässig unterbunden werden.

Aus diesem Grund ist der AWM weiterhin bestrebt, weitere geeignete Sammelstellen zu errichten, die den oben aufgeführten Kriterien entsprechen. Nach intensiver Recherche durch Mitarbeiter des AWM in den Jahren 2013/2014 konnte dennoch nur eine Kanalbetriebsstation des Baureferates als neuer Sammelplatz dazu gewonnen werden.

Deshalb dankt der AWM – auch wenn der im Antrag vorgeschlagene Platz nicht geeignet ist – explizit dem Bezirksausschuss für sein Engagement. Falls der Bezirksausschuss weitere evtl. geeignete Flächen nennen kann, wird sich der AWM gerne mit den dafür Verantwortlichen in Verbindung setzen, um eine Annahmestelle zu installieren.

Der Antrag des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 5 – Au-Haidhausen vom 28.01.2015 ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Axel Markwardt  
Erster Werkleiter